



Regelungen zur Maskenpflicht ab dem 02.11.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Anordnung der Landesregierung NRW entfällt ab dem 02.11.2021 die Maskenpflicht am festen Sitzplatz im Klassenraum. Um dem Infektionsschutz weiter Genüge leisten zu können, haben wir in Rücksprache mit den verschiedenen schulischen Gremien folgende Regelungen erarbeitet, die ab dem 02.11.2021 gelten:

- In den Klassen- und Kursräumen gilt wieder die feste Tischanordnung in 4 Reihen á 8 Personen.
- In der Sek I legt die Klassenleitung einen Sitzplan fest, der für diese Lerngruppe in allen Räumen gilt.
- Für jede Lerngruppe wird der feste Sitzplan im Sekretariat hinterlegt.
- An den im Sitzplan dokumentierten festen Sitzplätzen dürfen die Masken abgenommen werden. Selbstverständlich dürfen die Masken auch an den festen Sitzplätzen **freiwillig** weiterhin getragen werden. Die Maske darf am festen Sitzplatz abgenommen werden, nachdem die Lehrkraft alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Unterrichtsstunde begrüßt hat und sich alle gesetzt haben. Am Ende der Stunde fordert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler wieder dazu auf, die Masken aufzusetzen.
- Im Falle einer Corona-Infektion in einer Lerngruppe müssen die direkten Nachbarn des infizierten Kindes in Quarantäne. Dies gilt nicht, falls diese eine Maske getragen haben oder geimpft oder genesen sind und keine Symptome haben.
- Außerhalb des festen Sitzplatzes gilt die Maskenpflicht im Gebäude unverändert weiter.
- Kooperative Arbeitsformen, die eine Veränderung der Sitzordnung nötig machen, bleiben weiterhin erlaubt und müssen nicht gesondert dokumentiert werden. Allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit die Masken tragen.
- Lehrkräfte dürfen an ihrem Pult die Maske abnehmen, wenn sie gleichzeitig den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Weiterhin gilt: Wo es geht, sind die bekannten AHA-Regeln einzuhalten. Insbesondere das Stoßlüften der Unterrichtsräume alle 20 Minuten muss weiter genau befolgt werden.

Die schulinternen Testungen finden in der kommenden Woche wegen des Feiertags am 01.11.2021 am Dienstag, den 02.11.2021, und Donnerstag, den 04.11.2021, statt. Ab der 2. Novemberwoche gilt dann wieder die Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen montags, mittwochs und freitags.

Wir möchten daran erinnern, dass Sie sich und ihre Familien weiterhin genau beobachten. Wenn Sie bei sich oder Ihren Kindern Krankheitssymptome feststellen, dann schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule und lassen Sie sich im Zweifel bei Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt auf das Coronavirus testen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.